

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis:

für Deutschland und Ostr.-Ungarn
unmittelbar von der Geschäftsstelle
bezogen

vierteljährlich 1,75 Mark,
jährlich 6,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede
Postanstalt oder Buchhandlung zum
Preise von 1,50 Mark vierteljährlich
entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 7,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen:

die viergespaltene kleine Zeile oder
deren Raum
für Geschäfts- und vermischte An-
zeigen 50 Pfg.,
für Stellen-Angebote und Gesuche
die Zeile 40 Pfg.
Die ganze Seite (400 Zeilen zu 50 Pfg.)
wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung
erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.
Probenummern (aus überzähligen
Beständen) werden auf Verlangen
gratis und franko zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Fernsprech-Anschluß
Amt I, Nr. 2984

Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Carl Marfels A.-G.
Berlin SW, Zimmer-Straße 8

Telegramm-Adresse
Marfels, Berlin, Zimmerstr. 8

XXIX. Jahrgang

Berlin, den 1. Dezember 1905

Nummer 23

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Notiz für die Presse. Der heutigen Gesamtauflage liegt, wie in den letzten Jahren, eine „Notiz für die Presse“ bei. Für Kollegen, die gute Beziehungen mit ihrer Lokalpresse unterhalten, wird es ein leichtes sein, der Notiz Aufnahme im redaktionellen Teile zu verschaffen. Wo dies nicht gelingen sollte, da empfehlen wir den Kollegen, den gleichen Text — nötigenfalls mit geringen Änderungen — als gemeinsame bezahlte Anzeige mit den Unterschriften möglichst aller Kollegen des Ortes nach Bedarf erscheinen zu lassen. Es wird uns freuen, von guten Erfolgen der Notiz zu hören.

Sitzung. Am 23. November fand eine Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses statt, dem die folgenden Mitglieder des Vorstandes beiwohnten: Otto Fritz (i. Fa. F. L. Löbner); Willy Hennings (i. Fa. Johannes Hartmann); Adolf Oppermann; Albert Packbusch; Wilhelm Schultz und der Vorsitzende. Die Herren Max Bergner und F. L. Löbner hatten ihr Ausbleiben entschuldigt. Der Vorsitzende berichtete zunächst über einen

Erfolg unserer Eingabe in der Jahrmakrtfrage. In der Nr. 19 vom 1. Oktober dieses Jahres haben wir eine von uns an das Reichsamt des Innern gerichtete Eingabe zur Gewerbe-Ordnungs-Novelle abgedruckt. Sie wendet sich gegen das unseren Lesern wohlbekannte Übel, daß auf Jahrmärkten und Messen Taschenuhren und andere Waren feilgeboten werden dürfen, deren Verkauf auf öffentlichen Plätzen sonst strafbar ist. Diese Eingabe hat bereits insofern einen Erfolg gehabt, als die Regierung die Handelskammern ersucht hat, über die in ihren Bezirken beobachteten Mißstände dieser Art Bericht zu erstatten. Auch in Berlin ist die Handelskammer in diesem Sinne angegangen und unser Vorsitzender um ein Gutachten ersucht worden. Nach unseren Informationen ist zu erwarten, daß die Kammern sich in einem für uns günstigen Sinne aussprechen dürften. Die Regelung wird voraussichtlich so erfolgen, daß auf Jahrmärkten der Verkauf von

Taschenuhren sowie von Waren aus Edelmetallen verboten, der mit unechten Schmucksachen jedoch frei gelassen werden wird.

Unsere Eingabe liegt jetzt auch, wie man uns berichtet, bei den Behörden (Bürgermeister- und Landratsämtern) abschriftlich vor, mit dem Ersuchen des Ministers, bis zum 10. Dezember über die im Bezirke wahrgenommenen Übelstände der in Rede stehenden Art zu berichten. Wir empfehlen allen Vereinen und Innungen, die über das Feilbieten von Taschenuhren, Gold- und Silberwaren auf Messen und Jahrmärkten unliebsame Erfahrungen gesammelt haben, sie unverzüglich den genannten Behörden unter Bezugnahme auf die Eingabe des Deutschen Uhrmacher-Bundes vom 21. September 1905 mitzuteilen und ihre Zustimmung zu der Eingabe zu bekunden. — Der Vorsitzende konnte des weiteren über eine

Konferenz im Reichsamt des Innern berichten, an der er teilgenommen hatte. Unsere Leser finden den eingehenden Bericht über die Konferenz, die sich mit der Frage der Stempelung von goldenen Uhrgehäusen minderen Feingehalts beschäftigte, an anderer Stelle der vorliegenden Nummer. — Hieran schloß sich der Bericht des Vorsitzenden über eine

Konferenz in der Berliner Handelskammer in Angelegenheit der durch Leihhäuser hervorgerufenen Schäden. Auch hierüber bringen wir an anderer Stelle dieser Nummer, unter dem Titel „Die Leihhausfrage und die Schwierigkeiten ihrer Lösung“, einen besonderen Bericht.

Freigabe der Sonntage vor Weihnachten. Die Pfälzische Handels- und Gewerbekammer in Ludwigshafen a. Rh. hat, wie wir unter „Vermischtes“ in Nr. 21 bereits kurz erwähnt haben, dem Antrage des Verbandes deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede zugestimmt, demzufolge die drei letzten Sonntage vor Weihnachten für die von diesem Verbands vertretenen Berufszweige freigegeben